



### Nr. 1 Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses Monheim

Am **Donnerstag, den 01. Februar 2024 um 19.00 Uhr** findet im Sitzungssaal im Rathaus Monheim die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses Monheim statt.

#### TAGESORDNUNG:

1. Benefiz-Veranstaltung in Monheim; Entscheidung über weitere Schritte
2. Radverkehrskonzept Monheim – Präsentation Ergebnisse Verkehrsschau mit Staatl. Bauamt und Landratsamt Donau-Ries, Diskussion & Beschluss
3. Bekanntmachungen

Eventuelle nachträgliche Ergänzungen der öffentlichen Tagesordnungspunkte, können Sie auf der Homepage der Stadt Monheim [www.monheim-bayern.de](http://www.monheim-bayern.de) ersehen!

### Nr. 2 Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Flotzheim

Am **Freitag den 02.02.2024** findet im Feuerwehrheim Flotzheim um **20.00 Uhr** die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Flotzheim statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
  2. Verlesung der letzten Niederschrift
  3. Bericht des Jagdvorstehers
  4. Kassenbericht
  5. Verwendung des Jagdschillings
  6. Wünsche und Anträge
- Es wird gebeten, geänderte Flächenverhältnisse schriftlich an jagdgenossenschaft.flotzheim@gmx.de zu melden.

#### Die Vorstandschaft

### Nr. 3 Fälligkeit der Realsteuern

Am 15. Februar 2024 werden zur Zahlung fällig:

- a) die Gewerbesteuer (Vorauszahl-

lung) für die Zeit vom 01.01. – 31.03.2024

- b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit vom 01.01. – 31.03.2024

Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir diese Steuern bis spätestens 15.02.2024 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

### Nr. 4 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist bis auf Weiteres geschlossen!

### Nr. 5 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von Dezember bis Februar am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

#### Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter [www.aww-nordschwaben.de](http://www.aww-nordschwaben.de).

**Günther Pfefferer**  
Erster Bürgermeister

### Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

- A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

### Nr. 1 Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Förderung von Grundwasser aus den bestehenden Horizontalfilterbrunnen auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1540 der Gemarkung Genderkingen sowie den Fl.-Nrn. 1769 und 1771 der Gemarkung Feldheim zur öffentlichen Wasserversorgung durch den Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum

Dem Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (ZV WFW) wird auf Antrag vom 28.02.2022 gemäß §§ 8 Abs.

1 Satz 1, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und § 14 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. 1 S.1237), zuletzt geändert am 22.12.2023 (1 Nr. 409) mit Bescheid des Landratsamtes Donau-Ries vom 27.12.2023 unter Auferlegung von Nebenbestimmungen und befristet bis zum 31.12.2053 die Bewilligung zur Förderung von Grundwasser aus der Wassergewinnungsanlage Genderkingen (bestehend aus den Horizontalfilterbrunnen H 1, H 2 und H 3) in folgenden Mengen erteilt:

Gesamtentnahme maximal:  
Entnahme 2.000 l/s  
Tagesentnahme 172.800 m<sup>3</sup>/d  
SO Tage 8,64 Mio. m<sup>3</sup>/50 Tage  
Jahresentnahme 52,5 Mio. m<sup>3</sup>/a

Das entnommene Grundwasser wird zur Trink- und Betriebswasserversorgung im Versorgungsgebiet des ZV WFW verwendet.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Bewilligungsbescheids lautet:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift:**  
**Postfach 1123 43, 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der genannte Bewilligungsbescheid und eine Ausfertigung der Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **vom 25.01.2024 bis 09.02.2024** jeweils während der Öffnungszeiten:

- im Landratsamt Donau-Ries, Pflugstraße 2, in 86609 Donauwörth, Haus C, 2. Stock, Zimmer 2.51 (Telefon 0906 74-262)
- bei der Stadt Rain a. Lech, Hauptstraße 60, in 86641 Rain a. Lech
- bei der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Münchner Straße 42, in 86641 Rain a. Lech
- bei der Gemeinde Oberndorf a. Lech, Eggelstetter Straße 3, in 86698 Oberndorf a. Lech
- bei der Gemeinde Marxheim,

- Pfalzstraße 2, in 86688 Marxheim
- beim Markt Kaisheim, Münsterplatz 5, in 86687 Kaisheim
- bei der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, in 86663 Asbach-Bäumenheim
- bei der Stadt Donauwörth, Rathausgasse 1, in 86609 Donauwörth
- bei der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, in 86653 Monheim
- bei der Gemeinde Mertingen, Fuggerstraße 5, in 86690 Mertingen

beim Markt Thierhaupten, Marktplatz 1, in 86672 Thierhaupten zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ergänzend sind die Unterlagen auch im Internet unter

<https://www.donauries.de/landratsamt-verwaltung/wasserrecht/bekanntmachungen> veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht in Papierform ausgelegten Unterlagen (Art. 27a Abs. 1 Satz 3 und Satz 4 BayVwVfG).

Zusätzlich sind im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Bayern (<https://www.uvp-verbund.de/by>) einsehbar (§ 21 UVPG). Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht in Papierform ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 1 und Abs. 2 UVPG).

Je eine Ausfertigung des Bescheides wurde dem Antragssteller sowie den bekannten Betroffenen zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen erfolgt die Zustellung durch die öffentliche Auslegung. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Donauwörth, den 08.01.2024

**Ostertag**

**Oberregierungsrat**

### B) GEMEINDE BUCHDORF

### Nr. 1 Vollzug der Wassergesetze; Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Deponiesickerwasser der Deponie Buchdorf auf den Fl.-Nrn. 1193 (TF), 1194, 1206, 1205 und 1204 der Gemarkung Buchdorf in den Kugelbach auf Fl.-Nr. 59 der Gemarkung Baierfeld und für das Versickern von Niederschlagswasser von der Deponie durch die Gemeinde Buchdorf

#### Bekanntmachung:

Die Gemeinde Buchdorf betreibt auf den Fl.-Nrn. 1193 (TF), 1194, 1205 und 1206 der Gemarkung Buchdorf eine Deponie. Aufgrund der regen Bautätigkeit im Einzugsbereich der Gemeinde und in Ermangelung von Deponieraum im Umfeld beabsichtigt die Gemeinde Buchdorf die Erweiterung der bestehenden Deponie nach Osten auf das Flurstück 1204 der Gemarkung Buchdorf als DK 0-Deponie.

Für die Entwässerung der Deponie in den Kugelbach auf Fl.-Nr. 59 der Gemarkung Baierfeld ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Mit Schreiben vom 16.11.2023 und der Vorlage der entsprechenden Planunterlagen beantragte die Gemeinde Buchdorf beim Landratsamt Donau-Ries die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die oben genannte Einleitung von Deponiesickerwasser in den Kugelbach und das Versickern von Niederschlagswasser.

Das Vorhaben der Gemeinde Buchdorf beinhaltet eine **Gewässerbenutzung** im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG der

- **gehobenen Erlaubnis** nach § 15 WHG.
- Die Planung beinhaltet das Einleiten Sickerwasser in den Kugelbach auf der Fl.-Nr. 59 der Gemarkung Baierfeld und das Versickern von Niederschlagswasser, entsprechend § 57 Abs. 1 WHG und bedarf, da die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis beantragt wurde gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG, der Durchführung eines Verfahrens nach den Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflugstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.95, durchgeführt.

Im beim Landratsamt Donau-Ries anhängigen wasserrechtlichen Verfahren ist von folgenden Einleitungen und Einleitstellen auszugehen:

**Bezeichnung der Einleitungen:**  
Versickern von Niederschlagswasser sowie Einleitung von Deponiesickerwasser in den Kugelbach auf Fl.-Nr. 59 der Gemarkung Buchdorf

**Umfang der Einleitungen:**  
**Benutzungsanlage:**  
Sickerwasserrückhaltebecken (V = 150 m<sup>3</sup>)

**Einleitstelle:**  
Sammelschacht im Drosselschieber  
**Einleitungsmenge [l/s]:** 10,5  
**Gewässer:** Kugelbach

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die **Planunterlagen** in der **Zeit von 02.02.2024 bis 04.03.2024** (1 Monat) in der Gemeinde Buchdorf, Rathausplatz 1, 86675 Buchdorf während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen.
2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, **bis spätestens 2 Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **19.03.2024** bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflugstraße 2, **Einwendungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann,
3. falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden **Erörterungstermin** erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn
4. die **Zustellung** der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

**Grob**  
Erster Bürgermeister

### C) GEMEINDE RÖGLING

Am **Dienstag, den 30. Januar 2024 um 19.30 Uhr** findet im Gemeindezentrum die Sitzung des Gemeinderates Rögling statt.

#### TAGESORDNUNG:

1. Auszahlung an Rechtler
2. Anhebung der Hundesteuer zum 01.01.2025
3. Bauantrag für Fl.-Nr. 591/5, Gmk. Rögling (Gartenstraße 17) Anbau eines geschlossenen Caports an die bestehende Garage
4. Entschädigung / Lohnerstattung bei Fortbildung Feuerwehr; Anhebung der Tagessätze
5. Bekanntgaben

**anschließend nichtöffentliche Sitzung**

**Auernhammer**  
Erster Bürgermeister